



Drucksachen-Nr. **XI/485**

Bad Schwalbach, den 21.06.2022

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	05.07.2022		ja
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	07.07.2022		ja
Kreisausschuss	11.07.2022		nein
Kreistag	19.07.2022		ja

Titel

Fahrradabstellanlagen an Schulen; Berichts Antrag Nr. 27/21 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10. November 2021, eingegangen am 17. November 2021; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt

Die Fragen aus dem o.a. Berichts Antrag werden wie folgt beantwortet:

- Für wie viele Fahrräder sind an den einzelnen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises Fahrradabstellplätze verfügbar, absolut pro Schule und in Relation zur jeweiligen Schülerzahl?**
- Wie viele Fahrräder können an den einzelnen Schulen abgestellt werden ...**
 - ... unter Dach?
 - ... durch Anschließen gegen Wegnahme gesichert?
 - ... geschützt vor dem Zugriff durch Schulfremde?

Beantwortung der Fragen 1 und 2 siehe beigefügte Tabelle.

- An welchen Schulen des Kreises hält die jeweilige Schulleitung die Kapazität der Abstellanlagen für ausreichend, an welchen für zu gering?**

Die überwiegende Zahl der Schulleitungen hat keinen (zusätzlichen) Bedarf an Fahrradabstellplätzen angemeldet (gilt für Schulen mit und ohne Abstellplätze).

An der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Gesamtschule Wallrabenstein sind auf Wunsch der Schulleitungen weitere Fahrradabstellplätze in Planung.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sollen an der Waldbachschule Fahrradabstellplätze neu geschaffen sowie an der Silberbachschule, der Rheingauschule und den Beruflichen Schulen Rheingau die Abstellplätze erweitert werden.

In diesem Jahr werden an der Grundschule Auf der Au und der Erich Kästner-Schule Fahrradständer neu errichtet und an der Aartalschule die Abstellplätze erweitert.

4. Welche Maßnahmen an welchen Schulen hält der Kreisausschuss für sinnvoll und erforderlich, um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern?

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Verbesserung von Fahrradabstellmöglichkeiten nicht als vordere Priorität an. Bauunterhaltung, Brandschutz, Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden als vordringlicher eingestuft.

Unabhängig davon werden im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten an einzelnen Schulen Verbesserungen geschaffen, wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, entweder auf Wunsch der Schulleitung oder im Zuge von Sanierungsmaßnahmen.

5. Welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung und sind diese ausreichend?

Zur Verfügung stehen die allgemeinen Bauunterhaltungsmittel für alle Schulen oder im Zuge von Sanierungsmaßnahmen die dafür veranschlagten Planansätze. Gesonderte Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

6. Hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Fördermöglichkeit nach der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) schon einmal für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen in Anspruch genommen oder ist eine solche Inanspruchnahme geplant?

In Anspruch genommen nein, für künftige Maßnahmen ist die Prüfung der Inanspruchnahme geplant.

Rainer Scholl
Kreisbeigeordneter
und Schuldezernent

Anlage:
Tabelle zu den Fragen 1 und 2